

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Verlagspreis  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 128.

Sonnabend, 5. Juni 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Kräger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der insbes. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Reiphanstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

## Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II. § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat April dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monat Mai dieses Jahres an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

8 Mk. 8,4 Pfg. für 50 Kilo Hafer,  
3 „ 88 „ „ 50 „ „ „  
2 „ 10 „ „ 50 „ „ „ Stroß.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 2. Juni 1897.

D. 1776.

v. Wilmck.

In.

## Bekanntmachung.

Alle im Stadtbezirk Riesa, Borwert und Biegelei wohnhaft, befindlichen Pferde sind den 9. Juni dieses Jahres, Vormittags 8 Uhr, in der hiesigen Meißnerstraße zu einer Vormusterung zu stellen. Ausgenommen hiervon sind die Fohlen unter 4 Jahren, die Hengste, die Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben, und Pferde, die auf beiden Augen blind sind. In vorstehenden Fällen ist solches durch eine vom unterzeichneten Rathe ausgefertigte Bescheinigung nachzuweisen. Die etwa in Frage kommenden Pferdebesitzer haben daher an Rathsstelle ein Zeugniß des Thierarztes rechtzeitig vorzulegen, damit auf Grund desselben das Nöthige festgestellt werden kann. Wer die gestellungspflichtigen Pferde in der oben bezeichneten Zeit und am genannten Orte nicht stellt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark belegt und muß die Kosten der im Nichtstellungsfalle eintretenden Zwangsstellung tragen.

Von der Verpflichtung zur Vorführung ihrer Pferde sind nur ausgenommen: Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde, die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß, und die königlichen Staatsgestüte.

Nach einer Entscheldung des königlichen Kriegsministeriums haben auch diejenigen bez. zur Disposition stehenden Offiziere, welche im Mobilmachungsfalle zum activen Dienst wieder herangezogen werden, ihre sämmtlichen Pferde zur periodischen Vormusterung vorzuführen zu lassen, ingleichen sind von den activen Offizieren gehaltenen überretainsmäßigen Pferden nur die etwa gehaltenen Wagenpferde vorzuführen. Dispensation von der Vorführung in einzelnen dringenden Fällen kann nach Punkt 1 Abs. 2 der Verordnung vom 12. Juli 1883 nur durch das königliche Kriegsministerium erteilt werden.

Zugleich wird zur Verhütung von Unglücksfällen hiermit angeordnet, daß das unbeschränkte Publikum, insbesondere Kinder, zur Zeit der Musterung und zwar Vormittags von 8—12 Uhr, sich vom Altmarkt und der Meißnerstraße fern zu halten haben. Die Zugangswege sind ebenfalls frei zu halten. Den Anordnungen der Gensdarmrie und der Polizeiorgane hat sich Jedermann bei Vermeidung der Arretur und nach Befinden Verstrafung zu fügen. Riesa, den 5. Juni 1897.

Der Rath der Stadt

Docters.

E.

## Bekanntmachung.

### Kirchsen-Verpachtung betr.

Die diesjährige Kirchsenmuhung in der hiesigen Rittergutskur und auf der Pausiger Chaussee bis zum Grenzstein soll

Donnerstag, den 10. Juni 1897, Nachmittags 2 Uhr

in der Rathsepedition, Zimmer No. 2 hiersebst, versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Riesa, den 2. Juni 1897.

Der Rath der Stadt

Docters.

Sthr.

## Kirchsen-Versteigerung.

Die diesjährige Muhung von den städtischen Kirchsbäumen an den Straßen der Amtshauptmannschaft Wügelin u. d. Oschah soll

Dienstag, am 8. Juni dieses Jahres, nachmittags 1 Uhr

in der Schankwirtschaft am Bahnhofe zu Wügelin,

Mittwoch, am 9. Juni dieses Jahres, nachmittags 3 Uhr

im Gasthof zum Schwan in Oschah öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Döbeln und Grimma, am 2. Juni 1897.

Königliche Straßen- und

Wasser-Bauinspektion.

Königliche Bauverwaltung.

## Kirchsen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirchsenmuhungen an der Jehren-Döbeler Straße, Abtheilung 3 (Glauchauer Straße), Beerhausen-Riesauer Straße und Riesa-Straßlaer Straße sollen

Dienstag, den 15. Juni l. J. von Vormittags 11 Uhr an

im Gasthause zum „Winterhasen“ in Gröba

im Wege des Meistgebotes und gegen sofortige Barzahlung, sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich verpachtet werden. Meißen am 8. Juni 1897.

Königliche Straßen- und

Wasser-Bauinspektion II.

Königliche Bauverwaltung.

Uff.

## Gras-Auktion.

Montag, den 7. Juni, Nachmittags 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr soll die Grasauktion der Gemeinde Oppitzsch parzellenweise unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Der Gemeindevorstand.

Das Scheunengebäude des vormaligen Waldwirthschaftsbesizers zu Paidehäuser soll auf Abbruch verkauft werden. Bedingungen liegen werktäglich von 8—4 Uhr hier aus. Angebote sind bis 14. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr gebührenfrei und mit der Aufschrift: „Angebot auf Abbrucharbeiten“ anzufertigen. Die Eröffnung erfolgt in Gegenwart der erschienenen Bewerber. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Zeithain.

## Pfingsten.

Pfingsten ist gekommen, nun schmückt sich der Wald und die Gabel, Garten und Wiese, sie prangen im festlichen Kleide, Kiefern die Föhren, Drobien der blaue Azur

Glänzet im Frühlingsgeschmeide.

Ja, Pfingsten ist gekommen, es glänzet im Frühlingsgeschmeide, so herrlich und schön, wie wir es uns nur denken und wünschen können. Der Schöpfergeist Gottes ist durch die Natur weckend, schaffend hindurchgezogen und hat sein allmächtiges: „Es werde!“ hineingerufen. Wenn er aber spricht, so geschieht es; wenn er gebietet, so steht es da. Dem allmächtigen Willen gehorchend ist die Natur erstanden in neuer Frühlingspracht. In reicher Fülle grünen die jungen Saaten, im Frühlingswinde wiegen sich die Blüthen, die Luft ist erfüllt von balsamischem Fliederduft und hellen Vogelstimmeln. Tausende und Hunderttausende wallfahrten hinaus in die Berge und durch die Thäler, in Wald und in Flur. Wollen wir es ihnen verdenken? Soll der fleißige, vielbeschäftigte Familienvater sich in diesen arbeitsfreien Pfingsttagen nicht mit Weib und Kind erfreuen in Gottes schöner Natur? Soll die Zunge, die sonst den Dunst der Arbeitsräume atmen muß, sich nicht stärken in der reinen Frühlingsluft? Soll das Auge nicht schweifen in die weite blaue Ferne? Soll das Ohr, das sonst nur das einseitige Gauseln der Maschinen hört, sich nicht erquicken an dem rauschen

der Bäume und dem Gesang der Vögel? Gewiß, gewiß. Für uns Menschen hat der Herr unser Gott dies Alles wieder hervorgebracht. Ueber Alle, über Böse und über Gute läßt er seine Sonne aufgehen und regnet über Gerechte und Ungerechte. Nach jeder Neuschöpfung im Frühlung ruft Gott den Menschen zu: „Machet die Erde Euch unterthan und herrschet über sie!“ — Aber ist das schon Pfingsten? Wie nun, wenn die geplante Pfingstfahrt verregnet, wenn die Frühlingspracht vernichtet wird, falls dann auch aus sein mit der Pfingststimmung und dem Pfingstfesten? Wer von Pfingsten keine Stärkung des Glaubens, keinen Trost des Gewissens, keine Erhebung des Gemüths, keine Anregung des Herzens und Lebens mit hinwegnimmt, der feiert doch ein armes, oder vielmehr kein Pfingsten. Pfingsten ist ein Frühlingsfest, aber nicht im Reiche der Natur, sondern im Reiche des Geistes. Der heilige Geist ist der wahre Frühlingsgeist.

Als der Tag der Pfingsten erfüllt war, waren sie Alle einmüthig bei einander. Und es geschah schnell ein Brausen vom Himmel, als eines gewaltigen Windes, und erfüllte das ganze Haus, da sie saßen. Und man sah an ihnen die Zungen zertheilt, als wären sie feurig. Und er setzte sich auf einen Fegelschiff unter ihnen; und wurden Alle voll des heiligen Geistes, und sangen an zu predigen mit anderen Jungen, nach dem der Geist ihnen gab auszusprechen.“ Das ist die große Thatfache des Pfingstfestes. Jesus nicht

wie Frühlingswehen und Frühlingswehen? Brausender Wind und feurige Flammen sind die mitfolgenden Zeichen, von denen der heilige Geist begleitet ist. Sie verdeutlichen uns, was der heilige Geist ist und wirkt. Der Wind weht und belebt, das Feuer erleuchtet und erwärmt. Weckend und belebend, erleuchtend und erwärmend wirkt der heilige Geist im Reiche der Jünger. Ein Neus ist unter sie getreten, eine neue Kraft ist über sie gekommen, ein neues Leben beghnt bei ihnen. Noch vor wenigen Wochen verstanden sie so oft die Reden des Herrn nicht; bei seiner Gesangsannahme klärten sie, nach seinem Tode sahen sie hinter verschlossenen Thüren aus Furcht vor dem Juden. Und jetzt predigen sie mit anderen Jungen die großen Thaten Gottes; aller Meinmuth und alle Verzagttheit ist gewichen, Erkenntniß und Entschlossenheit erfüllt sie. Woher dieser Umschwung? Doch allein vom heiligen Geist, der über sie gekommen. Es ist Frühlung geworden im Reiche der Jünger. — Dieser heilige Geist ist man mit den Jüngern weiter gebrungen über Jerusalem hinaus. Er hat die Heilige Kirche gegründet und, wo man ihn die Thür öffnet, ihn hat wirken lassen und sie unter seinen Einfluß gestellt, da hat er den Frühlung eines neuen Lebens heraufgeführt. Die alte Welt fürzte er und ließ eine neue entstehen. Auf den Trümmern der Dabentempel und Söyennaltäre erbaute er Heilige Kirchen, hochstrebende Dome. Ein heiliges Feuer entzündete er, das Feuer der Heilandsliebe, daß die Christen im Glauben freudig